

Zeitpunkt

des Aushanges: 12.06.2020

der Abnahme: 20.06.2020

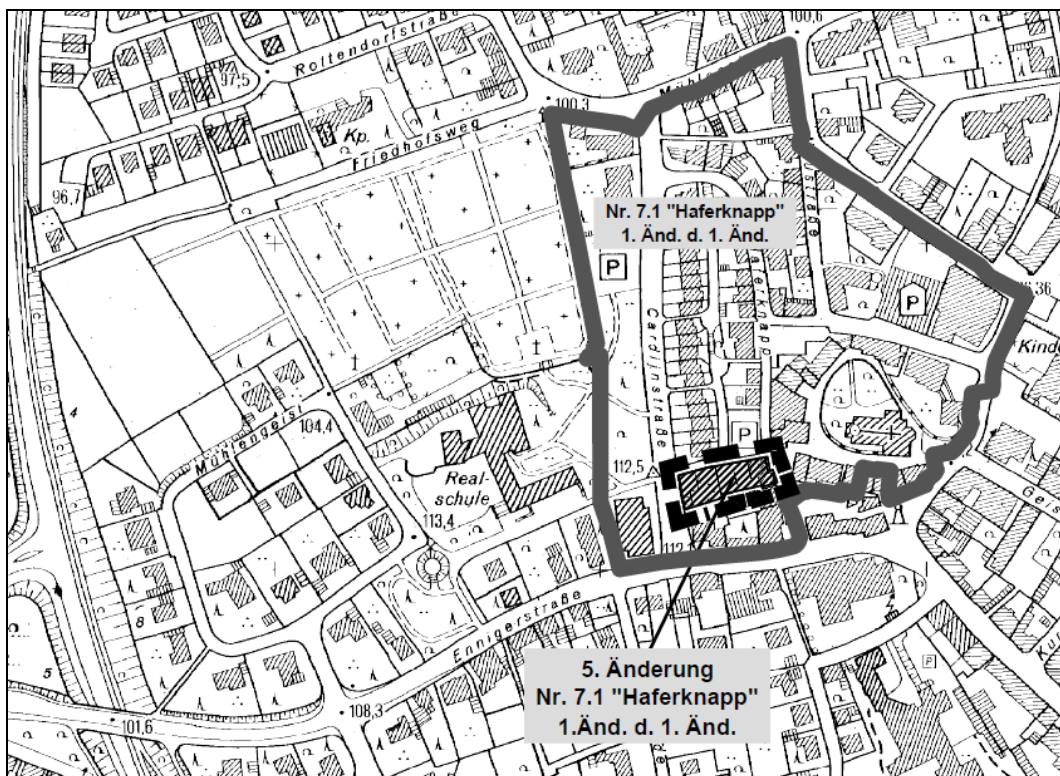
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1. „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Hintergrund der Änderung ist Absicht des Grundstückseigentümers, die im rechtskräftigen Plan festgesetzte „Fläche für private Stellplätze“ einer Bebauung zuzuführen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem beigefügten Auszug aus der Grundkarte ersichtlich.



Übersichtsplan zur 5. Änderung des Beb.-Plans N.r 7.1 „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2018)

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1. „Haferknapp“, 1. Änderung der 1. Änderung, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

29. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden (zum Beispiel schriftlich oder per Niederschrift in Zimmer 302, 303 und 309 oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen).

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sowie Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ennigerloh, 10.06.2020

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.

Sasse

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587).